

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0048 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bordsteinversetzung und grundhafte Fahrbahnerneuerung (Nordseite) in der Dieburger Straße zwischen Wolfskehlstraße und Schumannstraße

Vorlage vom: 24.01.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Bordsteinversetzung und grundhaften Fahrbahnerneuerung (Nordseite) in der Dieburger Straße mit einem Kostenaufwand von 500.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zum einen aus Haushaltsmitteln des Jahres 2010 der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6700 – Grundhafte Fahrbahnerneuerungen im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen – in Höhe von 200.000,00 Euro, die zur Übertragung vorzusehen sind und zum anderen aus Haushaltsausgaberesten 2009 der Kostenstelle 066-190-1000, Investitionsnummer 08066-6892 – Verbesserung der ÖPNV nach Kranichstein – in Höhe von 300.000,00 Euro.
3. Nach Magistratsbeschluss kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen:	Lageplan 1 + 2 Lageplan 3 + 4 Kostenberechnung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24. Januar 2011

Die Bordsteinversetzung und grundhafte Fahrbahnerneuerung (Nordseite) in der Dieburger Straße steht im Zusammenhang mit dem Kanalumbau Dieburger Straße 1. Bauabschnitt zwischen Wolfskehlstraße und Schumannstraße (Vorlage-Nr.: 2009/0227).

Der Magistratsvorlage Nr. 2009/0227 zum Kanalumbau Dieburger Straße 1. Bauabschnitt, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. September 2009 einstimmig zugestimmt, mit der Maßgabe, dass geprüft werden soll, ob durch Verschiebungen in anderen Bereichen eine Finanzierungsmöglichkeit hergestellt werden kann, die es erlaubt, gleichzeitig mit der Kanalsanierung eine Sanierung der benachbarten Straßenflächen durchzuführen.

Die Dieburger Straße ist auf der Nordseite in dem Bereich zwischen der Wolfskehlstraße und der Schumannstraße auf einer Länge von ca. 800 m in einem sehr schlechten Zustand. Am nördlichen Fahrbahnrand steht eine als Naturdenkmal geschützte Baumreihe. Da die Bäume direkt am Bordstein wachsen, sind die Steine verschoben und der Straßenbelag hat sich angehoben. Der derzeitige Fahrbahnbelag ist stellenweise gerissen oder bereits ausgebrochen und besteht teilweise aus Natursteinpflaster, das nur mit einer dünnen Asphaltdecke überzogen wurde.

Um den Bäumen mehr Platz zu lassen und zukünftige Wurzel- und Baumschäden zu vermeiden, soll der nördliche Bordstein um 1,00 m in Richtung der Fahrbahn versetzt werden. Somit würde bis zum Kanalgraben eine Fahrbahnbreite von rd. 3 m verbleiben, die grundhaft erneuert wird.

Der durch die Bordsteinversetzung geänderte Fahrbahnquerschnitt mit einer Breite von 10,50 m wird dann wie folgt von Nord nach Süd aufgeteilt:

Längsparkstreifen	1,85 m	
Sicherheitsraum	0,40 m	
Schutzstreifen (Radfahrer)	1,25 m	
Fahrbahn	4,50 m	
Schutzstreifen (Radfahrer)	1,25 m	
Sicherheitsraum	0,40 m	
Längsparkstreifen	<u>0,85 m</u>	+ 1,00 m auf Gehweg (verbleibende Gehwegbreite von 1,50 m)
	<u>10,50 m</u>	

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 500.000,00 Euro.

Zur Finanzierung werden Mittel des Haushaltes 2010 in Höhe von 200.000,00 Euro, die zur Übertragung in das Jahr 2011 vorgemerkt sind, aus der dafür vorgesehenen Kostenstelle 066-100-1000 – Gemeindestraßen –, Investitionsnummer 08066-6700 – Grundhafte Fahrbahnerneuerungen im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen – herangezogen. Die restlichen Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro werden zur Verwirklichung der Gesamtmaßnahme durch Mittelverlagerung von Haushaltsausgaberesten 2009 aus der Kostenstelle 066-190-1000 – Öffentlicher Personennahverkehr –, Investitionsnummer 08066-6892 – Verbesserung des ÖPNV nach Kranichstein – zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 24. Januar 2011
VI-66/2 S Tb 1088-Stu-Wg
Nst. 2703

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat